

Stadtverwaltung Eisenach
Oberbürgermeisterin Wolf
Markt 2-4

NPD-Fraktion Eisenach
Katharinenstr. 147a
99817 Eisenach

99817 Eisenach

Eisenach, den 24.11.2020

Änderungsantrag der NPD-Fraktion II TOP 23 – Friedhofsgebührensatzung

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. §5: Der Punkt 4.3. wird wie folgt geändert: „für die Überlassung einer Reihengrabstätte für Erdbestattungen auf 20 Jahre für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr > 343 Euro. Die Gebühren bleiben somit unverändert.

Begründung:

Seit 2013 gab es glücklicherweise nur vier Verstorbene unter 5 Jahren. Der Höchstwert waren zwei verstorbene Kinder in einem Jahr. Das ergibt einen Durchschnitt von 0,57 verstorbenen Kindern pro Jahr in Eisenach. Maximal würden ausweislich der von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührenerhöhung Mehreinnahmen von 638 Euro jährlich generiert werden. Meistens entstehen diese mangels Sterbefällen gar nicht oder beziffern sich auf 319 Euro bei einem Fall.

Es ist rechtlich zulässig und in dieser Größenordnung auch genehmigungsfähig eine politisch gewollte Kostenunterdeckung zu beschließen. Diese Unterdeckung wäre sodann aus dem städtischen Haushalt zu kompensieren. Die im schlimmsten Fall zu erwartende Summe ist auch vor dem Hintergrund der Haushaltsituation vertretbar.

Wenn Kinder unter 5 Jahren sterben, handelt es sich i.d.R. um sehr junge Eltern am Anfang ihres Familienlebens. Häufig verfügen diese noch nicht über die finanziellen Mittel, um weitere Belastungen leisten zu können. Zu aller Trauer sollten diese auch nicht zusätzlich mit nahezu verdoppelten Gebühren belastet werden.

Für die Fraktion:

Patrick Wieschke

